

## **Was haben die Verantwortlich der Stadt Duisburg eigentlich aus der Love Parade gelernt?**

*Acht Jahre nach der Loveparade-Katastrophe ein ernüchterndes Resümee*

### **Zusammenfassung für Schnell-Leser**

Anhand der Baustelle Immanuel Kantpark wird aufgezeigt, dass die Loveparade Katastrophe nur wenig bis gar nicht das Sicherheitsverständnis der Verantwortlich der Stadt Duisburg verbessert hat. Rechtsnormen scheinen nicht bekannt zu sein, Hinweise auf Gefährdungen werden gezielt ignoriert. Es könnte viel getan werden. Doch scheint Verantwortungsdelegation das Bestreben der Verantwortlichen zu sein. Auf Kosten der Sicherheit.

### **Wehe dem Delegationsendpunkt**

Den Zeitungsnews vom 13.9.2018 können wir entnehmen, dass bei der Gerichtsverhandlung zur Loveparade-Katastrophe ein neues Gurtachten vorgelegt wurde. Auf über 3.000 Seiten, der Öffentlichkeit nicht zugänglich, führt der Sachverständige Jürgen Gerlach aus, dass möglicherweise auch die Polizei eine Mitschuld am Unglück hatte.

Ich möchte mich an dieser Diskussion nicht beteiligen, sondern sie zum Anlass nehmen folgende Fragen in den Vordergrund zu stellen:

### **Was haben die Verantwortlichen aus der Loveparade- Katastrophe gelernt?**

und

### **Was unternehmen die Verantwortlichen, damit so etwas möglichst nie wieder geschieht?**

### **Unfallvermeidung, eine Frage der Erfahrung von vielen oder ein Appell gegen den logischen Menschenverstand?**

Wer kennt sie nicht die nervigen Sicherheitsvorschriften und Regeln:  
Zu teuer, weltfremd, nervig und überhaupt, was soll denn da schon passieren?

Hand aufs Herz, wer hat den jemals von uns einen schweren Unfall miterlebt, war Zeuge oder vielleicht Betroffener? Wohl die wenigsten.

Unsere alltägliche Lebenserfahrung ist und dafür sollten wir dankbar sein, weitestgehend unfallfrei und so können wir es uns einfach nicht vorstellen, dass etwas Schlimmes passiert. Wären Sie jetzt bei einer Unfallversicherung beschäftigt und

würden täglich 20 oder 30 Unfallberichte lesen, würde für Sie die Welt anders aussehen. Ihre Lebenserfahrung würde Ihnen vermitteln, dass ein Unfallrisiko etwas Alltägliches ist.

**Die Tatsache, dass nichts passiert ist, ist kein Beweis dafür, dass nichts passieren kann, sondern ein Glücksfall für die Beteiligten.**

Die meisten dieser Unfallberichte "gehen" in eine Kommission mit der Zielsetzung Normen zu erstellen, die eine Wiederholung des Unglücks weitestgehend verhindern. Auch wenn das nicht immer möglich ist, ist dies der einzige Schutz den wir haben. **Hinter jeder Norm steht mindestens ein furchtbares Schicksale.** Unter Sicherheitsexperten gibt es den Satz:

„Normen sind mit Blut geschrieben“ **und nichts ist so phantasie reich wie der dumme Zufall.**

Mit diesem Appell an den Verstand, möchte ich jetzt gerne den **Umbau des Immanuel-Kant-Parks** beleuchten.

Wer schon mal in einem Industrie-Werk gearbeitet hat, der kennt sie „Die Sicherheitsunterweisung“. Hier werden Erklärungen abgegeben, es wird auf Gefahrenquellen hingewiesen und zum Schluss bestätigt man, dass man alles verstanden hat. Mit der sogenannten „Persönlichen Schutzausrüstung“ ausgerüstet betritt man dann die Baustelle oder das Werksgelände. Das alles ist im Arbeitsrecht geregelt. Und obwohl dort nur Profis arbeiten, geschehen trotzdem Unfälle. Jedoch erheblich weniger als früher. Das sollte uns also die Sache wert sein auch wenn es nervt.

### **Immanuel Kant-Park, bis jetzt Glück gehabt!**

Bei einer Baustelle im öffentlichen Bereich wie die im Immanuel Kant-Park sieht die Welt ganz anders aus. Da gibt es genau so viele Gefahrenquellen wie bei jeder anderen Baustelle auch, nur ohne die Unterweisung, mit Laien und in diesem Fall sogar mit Kindern und Kleinkindern.

Man würde jetzt erwarten, dass dies zu einem noch sorgfältigeren Umgang mit der Sicherheit veranlasst. Aber weit gefehlt. Nicht in Duisburg, nicht in der Stadt der Loveparade-Katastrophe!

Beleuchten wir mal zum Ersten: **Die Verkehrssicherungspflicht und wer schuldet sie?**

Zuerst eine kleine Definition

*Als Verkehrssicherungspflichtig wird angesehen,*

- *wer eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält,*
- *oder eine Sache beherrscht, welche für Dritte gefährlich werden könnte,*
- *oder wer gefährliche Sachen dem allgemeinen Verkehr aussetzt oder sie in den*

*Verkehr bringt.*

Dabei muss beachtet werden, dass **ein** Verkehrsicherungspflichtiger nicht dazu verpflichtet ist, die betreffende Gefahrenquelle gegen sämtliche mögliche Schadenfälle abzusichern. Er **ist** dazu **verpflichtet, Vorkehrungen gegen Gefahren zu treffen, welche durch eine gewöhnliche Benutzung eintreten könnten und vorhersehbar sind.**

Aus dieser Verpflichtung leitet sich auch die Pflicht zur Errichtung eines Bauzauns ab.

**Nun wird es interessant:**

*..... der Verkehrsicherungspflichtige hat das Recht, die Verkehrsicherungspflicht auf Dritte zu übertragen.*

Wenn jetzt die Duisburger Verwaltungsspitze glaubt, sie sei das Problem los, muss ich sie enttäuschen. Denn weiter heißt es:

*Ob diese die Pflichten auch ordnungsgemäß wahrnehmen, **muss** aber von dem betreffenden **Verkehrsicherungspflichtigen kontrolliert** werden.*

Quelle: <https://www.juraforum.de/lexikon/verkehrsicherungspflicht>

Na, da könnte ein Staatsanwalt doch was raus machen, oder?

Im Fall des Kant Parks wären das dann die Stadtverwaltung bzw. die Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR.

Sehen wir uns nun meine Anfrage(**DruckSache**) **DS18-0289** in der Bezirksvertretung Mitte und die Antwort der Verwaltung und der sehr geehrten Bezirksbürgermeisterin genau an:

<https://sessionnet.krz.de/duisburg/bi/getfile.asp?id=1592610&type=do&>

**Frage:**

*Halten Sie nach ausgiebiger Prüfung die Baustellenabsperungen und die Beschilderung für ausreichend? Wenn ja, begründen sie dies bitte auch mit den entsprechenden Rechtsnormen.*

**Antwort der Stadtverwaltung:**

*Der Bauzaun ist mit Schildern ausgestattet, auf denen das Betreten der Baustelle verboten wird.*

*Leider werden diese Schilder regelmäßig durch Vandalismus zerstört. Mit der Baustellenabsperung werden die Anforderungen nach § 823 BGB (Bürgerliches*

*Gesetzbuch) und § 11 der MBO (Musterbauverordnung) erfüllt.*

*Interessant die Bedingungen des BGB § 823 Schadensersatzpflicht werden also durch den Bauzaun erfüllt? Das wird doch keine freudsche Fehlleistung gewesen sein? Oder war es ein Schuldeingeständnis?*

Mündlich führte der Bezirksmanager dann noch aus: Der Bauzaun ist ausreichend. Ein Betreten durch Unbefugte ist nicht möglich. (Erinnerungsprotokoll).



*Foto 1 Ulrich Martel*

*Der Lümmel auf dem Bild, geht angeblich am Stock und überwindet unüberwindbare Bauzäune. Die sieht man hinten im Bild am Boden liegend.*



*Foto 2 Ulrich Martel*



*Foto 3 Ulrich Martel*

**Die vorbildliche Beschilderungen die von den bösen Duisburgern immer zerstört werden.**

Als Hundebesitzer gehe ich täglich durch den Kantpark. Ich habe nach diesen Schildern gesucht. Gefunden habe ich zwei Stück. Ein Schild war ordnungsgemäß an der Baustelleneinfahrt „Düsseldorfer Str./Ecke Realschulstr. angebracht. Das zweite Schild mitten im Park. An der ungesicherten Baustelleneinfahrt am Hauptweg



*Foto 4 Ulrich Martel*

*Ja Sie sehen richtig, das Schild war nur von der Baustelleninnenseite lesbar. Aber wir wissen ja was drauf steht.*

**Frage:**

Gibt es für die Arbeiten / die Umgestaltung des Immanuel-Kant-Park einen Sicherheitskoordinator?

Wenn ja bitte ich um Zusendung des **SiGe-Plans**. Danke.

Wenn nein:

Wer überprüft die „Absicherung des Baustellengrundstückes“?

[\(Randbemerkung: Seit 1998 gibt es die §3 BaustellV Koordinierung](#)

105.248 Arbeitsunfälle registrierte die BG Bau im Jahr 2013 Das sind 50.000 weniger als noch vor zehn Jahren.

Quelle: <https://energieportal.zepplin-streif-baulegistik.com/sicherheit/sigeko/>

#### **Antwort der Verwaltung zur Frage:**

*Bisher gibt es für die Umgestaltungsmaßnahme Kantpark keinen Sicherheitskoordinator, da sich bislang nur ein Gewerk (Garten- und Landschaftsbau) = ein Arbeitgeber auf der Baustelle befindet. Somit besteht auch keine Verpflichtung zur Erstellung eines SiGe-Plans (= Plan über die Sicherheits- und Gesundheitskoordination)*

{Kommentar: „Ob dem so ist, konnte ich nicht abschließend klären.“}

Weiter heißt es in der Antwort der Verwaltung:

*Für die Stellung, Überprüfung und den Rückbau der Baustellenabsicherung ist die bauausführende Firma vertraglich verantwortlich. Gemäß Punkt 8. der zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Duisburg bzw. der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR hat die Auftragnehmerin alle Maßnahmen zur Sicherung der Baustelle in eigener Verantwortung auszuführen oder zu veranlassen. Die Auftragnehmerin haftet für sämtliche aus der Verletzung der Verpflichtung erwachsenden Schäden.*

*Für die örtliche Bauüberwachung ist ein Landschaftsarchitekturbüro verantwortlich.*

Vielleicht sind wir jetzt bei dem Erlernten aus der Loveparade-Katastrophe angekommen? **Die Verantwortlichen sichern sich juristisch noch besser ab. Ob da was passieren kann ist von untergeordnetem Interesse?**

Aber zur Erinnerung: „Ob diese die Pflichten auch ordnungsgemäß wahrnehmen, **muß** aber **von dem betreffenden Verkehrssicherungspflichtigen kontrolliert werden.**“

Na, meine Damen und Herren von der Duisburger Stadtspitze, wer ist denn die / der Verkehrssicherungspflichtige?

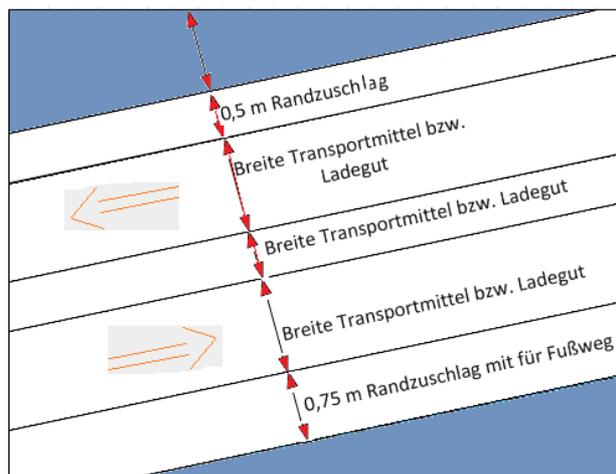
### **Kommen wir nun zum Thema Verkehrswege:**

Wäre der Kant Park ein Firmengelände, also mit Profis die regelmäßig unterwiesen werden, dann würde für die Verkehrswege folgendes gelten:

*Die Mindestbreite der Wege für den Fahrverkehr richtet sich nach der Breite des Transportmittels bzw. des Ladegutes.*

*Zur Breite des Transportmittels bzw. des Ladegutes ist für Geschwindigkeiten von  $< 20$  km/h bei Richtungsverkehr ein Randzuschlag von beidseitig  $2 \times 0,5$  m zu rechnen. Ist auf dem Fahrweg auch mit Gegenverkehr zu rechnen, kommt zu dem beidseitigen Randzuschlag noch ein Begegnungs-Zuschlag von  $0,4$  m.*

Quelle: *Bauliche Einrichtungen im Gartenbau* [https://www.svlfg.de/30-praevention/prv02-praxishilfen/prv0203\\_unterweisungshilfen/prv020304-unterweisungshilfen-gartenbau/01\\_handbuch\\_AS.pdf](https://www.svlfg.de/30-praevention/prv02-praxishilfen/prv0203_unterweisungshilfen/prv020304-unterweisungshilfen-gartenbau/01_handbuch_AS.pdf)



Skizze1: Ulrich Martel; Vorschrift



Foto 5: Ulrich Martel Duisburger Realisierung

*Es handelt sich um einen Transportweg mit Gegenverkehr. Die Abstände werden bereits bei einem Einrichtungsverkehr nicht eingehalten. Das gilt besonders im Bereich der Bauzäune. Ein Verstellen dieser wäre ohne weiteres möglich gewesen.*



Foto 6: Ulrich Martel

**TEREX TL80 - Technische Daten: Gewicht 4,9 t, Höhe der Kabine 2,67 m**

**Der Fahrer kann ein Kind, das unmittelbar hinter dem Fahrzeug steht oder im Sand spielt nicht erkennen!**

*Anmerkung des Autors: Während meiner früheren Beschäftigungszeit bei einem Edelstahlhersteller in Krefeld kam es zu einem Unfall mit einem etwa gleichschwerem Fahrzeug. Das Unfallopfer verlor dabei beide Beine und einen Arm!*



*Foto 7 Ulrich Martel*

*Vom freigegebenen Teil des Kinderspielplatzes zur Park internen „Baustellenausfahrt“. In diesem Bereich mussten die Radlader zum Teil rückwärts rangieren. Unmittelbar am Rande des Sandkastens.*

## **Baustelleneinfahrt**



*Foto 8 Ulrich Martel ,Bild: nicht gekennzeichnete Baustelleneinfahrt*

*Zu der Verkehrssicherungspflicht gehört auch das Kennzeichnen von Baustelleneinfahrten, weisen sie doch den fließenden Verkehr auf möglich Gefahren durch Baustellenfahrzeuge hin. Dies ist besonders wichtig, an Stellen, an denen der Verkehr keine Baustelleneinfahrt vermuten würde.*

*Weiterführende Quellen: <https://www.bauschadensportal.de/news/meldungen/20885-die-korrekte-ausschilderung-einer-baustelle>*

**Nun wird es zum Schluss skurril und vielleicht ja auch justitiabel !?**

### **Rechtliches zum Notausgang**

*Ansprüche zur Errichtung eines Notausgangs ergeben sich unter anderen durch Anforderungen an das Einrichten und Betreiben von Fluchtwegen und Notausgängen sowie an den Flucht - und Rettungsplan nach § 3a Abs. 1 und § 4 Abs. 4 sowie Punkt 2.3 des Anhangs der - 2 - Arbeitsstättenverordnung, um im Gefahrenfall das sichere Verlassen der Arbeitsstätte zu gewährleisten.*

*Quelle: ASR-A-2-3, - Ausschuss für Arbeitsstätten - ASTA-Geschäftsführung - BAuA*

*Meine Anfrage zum Versperren des Notausgangs am „Cafe Museum“ durch Bauzäune des Umbaus Immanuel-Kant-Park:*



Foto 9: Ulrich Martel

*Durch das Aufstellen von Bauzäunen im Immanuel-Kant-Park ist es zur Außerkraftsetzung des Notausgangs im Cafe Museum gekommen. Ich möchte darauf hinweisen, dass dies ein Verstoß gegen §145 StGB Abs 2 S. 2 sein könnte. Sollte der Betrieb des Cafe Museums hierdurch eingeschränkt werden, könnten Haftungsansprüche entsp. §839 BGB auf die Stadt zukommen.*

*Antwort im Protokoll:*

*Der Bezirksmanager teilte mit, dass die versperrte Entfluchtung vor dem Café kurzfristig beseitigt worden sei. Eine weitere Entfluchtung über den Park hinaus werde verwaltungsseitig geprüft.*

*Anmerkung im Protokoll:*

*Herr Martel -parteilos- lobte das zügige Vorgehen der Verwaltung, da der genannte Missstand der Baustellensicherung inzwischen behoben worden sei.*

Das ist leider nur die halbe Wahrheit. Ich hatte in der Sitzung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Versperrung in ähnlicher Weise wenige Tage nach der Beseitigung wieder errichtet wurde. Nur leider hatte die Verwaltung dies im Protokoll, sagen wir mal „vergessen“ zu erwähnen. Da ich in der Folgesitzung aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen konnte steht nur der erste Teil im Protokoll.



*Foto 10 Ulrich Martel*

*Es bildete sich am Notausgang ein Schlauch, der nicht verlassen werden konnte! Im Brandfall wäre das möglicherweise eine tödliche Falle.*

### *Zusammenfassung*

*Nach fast 30 Berufsjahren als Ingenieur im Anlagenbau ist für mich die Baustelle im Immanuel Kant Park (eine Baustelle mit Publikumsverkehr) eine der am schlechtesten gesicherten Baustelle, die ich in Deutschland gesehen habe.*

*Es schmerzt mich besonders die Ignoranz der Stadtspitze. Dabei ist die wiederholte Versperrung des Notausgangs am Cafe Museum die eine Sache. Sie wäre vielleicht justitiabel hätte das nur einer angezeigt. Dass das Rangieren mit Radlader am Kinderspielplatz und mit anderem schwerem Gerät vorgenommen wird und dass rückwärts zum Kleinkinderspielplatz -ungesichert- ist für mich vollkommen unverständlich.*

**Unfälle sind eine Frage der Höhe der Wahrscheinlichkeit und der Zeit.**

**Mein Resümee :**

**Es ist nochmal gut gegangen. Das war Glück, kein Können.** Bei dieser Ignoranz ist die nächste Katastrophe ganz sicher vorprogrammiert.

**Was die Verantwortlichen aus dem Tod von 21 jungen Menschen gelernt haben?**  
**Sich juristisch besser abzusichern.**

**Wurde das Verständnis für Sicherheitsfragen verbessert?**  
**Nein, überhaupt nicht. In Duisburg gibt es keine Sicherheitskultur.**

**Kann so etwas in Duisburg wieder geschehen?**  
**Ja, zu jeder Zeit an jedem Ort**

**Handeln die Stadt- und Verwaltungsspitzen verantwortlich im Umgang mit Sicherheitsfragen?**

**Nein, das genaue Gegenteil scheint der Fall zu sein.**

*Ich werde nun eine Anregung nach GO NRW §24 mit folgendem Text an den Rat der Stadt Duisburg schicken.*

*Aufgrund der furchtbaren Umstände der Loveparade Katastrophe rege ich an, alle städtischen Baustellen regelmäßig, wenigstens jedoch unmittelbar nach der Einrichtung, von einem unabhängigen Sicherheitsingenieur überprüfen zu lassen. Die Berichte der Experten sollen dann **unzensuriert** auf der Homepage der Stadt Duisburg veröffentlicht werden.*

*Begründung*

*Das Versperren des Notausgangs des Cafe Museums im Kantpark, hat einmal mehr gezeigt, wie fahrlässig mit dem Thema Sicherheit zum Teil umgegangen wird. Dass, obwohl parallel zur Umgestaltung des Kantparks der Gerichtsprozess zur Loveparade in Düsseldorf stattfindet und regelmäßig darüber berichtet wird.*

Mal sehen, wie die Stadtspitze darauf reagiert.

*Ulrich Martel , 13.09.2018, Duisburg*